

4

-VI- / -67-
Dezernat/Amt

Kassel, 02.07.2008
Sachbearbeiter/in: Hr. Peters
Telefon: 7014

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt und Gartenamt - Investitionen	
Sachkonto	056000001 Zugänge Grundstückseinrichtungen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung- und bau	
Investitions-Nr.	6703011100 Erdablagerungen A44 (Erdwall Standort 1)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		118.001,16 €
Davon bereits verplant		118.001,16 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		155.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt und Gartenamt - Investitionen	
Sachkonto	062300001 Zugänge öffentliche Grünflächen	155.000 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung- und bau	
Investitions-Nr.	6703050100 Grünanlage Vor dem Osterholz (Erdwall)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		155.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

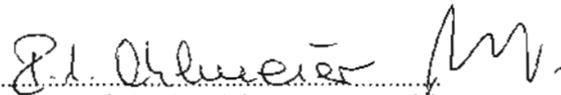
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der in der Herstellung befindliche Erdwall Standort 1 (A44) soll um eine Lärmschutzwand ergänzt werden. Gleichzeitig sollen am südlichen Ende der Erdaufschüttung die Höhen entsprechend angepaßt und zusätzliche Bepflanzungen hergestellt werden. Diese Maßnahmenenerweiterung ist unabweisbar um Schadensersatzforderungen Dritter ggü. der Stadt zu vermeiden. Bei der bisherigen Maßnahmenumsetzung des baugenehmigten Erdwalls waren diese Mehraufwendungen nicht absehbar.

Die Eilbedürftigkeit begründet sich mit dem aktuellen Grad der Fertigstellung von 85 % des Standortes 1 und den damit verbundenen baulichen/technischen Voraussetzungen unverzüglich mit der Beauftragung beginnen zu müssen. Darüber hinaus würde jede Verzögerung der Maßnahme unweigerlich zu einer erheblichen Verteuerung des kalkulierten Finanzierungsbedarfes führen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme "Grünanlage Vor dem Osterholz" (Errichtung eines Erdwalles mit Bepflanzung) sollte ursprünglich bereits in 2007 begonnen werden. Aufgrund von Planungsänderungen und damit verbundenen geänderten Voraussetzungen, muß auch dieser Teil als Erschließungsmaßnahme gemäß BauGB abgewickelt und mit 90 Prozent Erschließungsbeiträgen refinanziert werden. Der aus 2007 gebildete HAR i.H.v. 310.000 € und in 2008 eingestellte Ansatz i.H.v. 300.000.- € werden insoweit nicht mehr in vollem Umfang benötigt und ermöglichen die erforderliche Deckung der erläuterten Mehraufwendungen Erdwall A44 Standort 1.

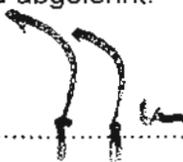

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

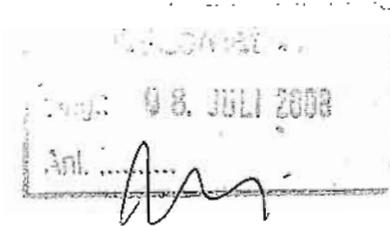
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

4.7.2008
.....
Datum/Unterschrift



An

-20- *U* über -VI-



Ergänzung des Antrages auf überplanmäßige Ausgabe Erdwall A44 vom 02.07.2008

Auf dortige Nachfrage ergänzen wir die bisherige Begründung der Dringlichkeit (Eilbedürftigkeit) dieses Antrages in folgender Weise.

Zu den in § 70 Abs. 3 HGO geforderten Voraussetzungen gehören neben der Dringlichkeit in der Sachentscheidung auch die fehlende Möglichkeit eine vorherige Entscheidung des Gemeindevorstands einholen zu können.

Die für den Antrag (ÜPL) erforderlichen Voraussetzungen lagen erst in der 27. KW hier vor.

Gründe dafür waren insbesondere die zwingende Klärung der technischen/bautechnischen Voraussetzungen und Kostenfragen, die mit der notwendigen Ergänzung der baugenehmigten Erdwallanlage einhergehen. Dazu gehörten u.a. die Beauftragung einer lärmschutztechnischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro PGN als erforderliche Grundlage (Berechnungen) für die abschließende Festlegung der notwendigen baulichen Maßnahmen (Lärmschutzwand).

Zusätzlich musste zwecks Klärung der sonstigen bautechnischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein aufwendiger Beteiligungsprozess mit den zuständigen Stellen (u.a. -66-, ASV Hessen, Städtische Werke) durchgeführt werden.

Am 16.06.08 war die letzte Magistrats-/Stavositzung vor der Sommerpause terminiert, so dass die übliche Gremienentscheidung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr eingeholt werden konnte.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung unseres Antrages.

P. Ohlmeier
R.-M. Ohlmeier

*Erwerbskunden
m. Ent 70 III HGO
geben*

- 2. Durchschriftlich an -60-
- 3. Durchschriftlich an -671-
- 4. z.d.A. -670-

U 9/7